

Ansprechpartner:
Volker Friederich

Tel: +49 6071 2086-21
Mail: friederich@adh.de
Web: adh.de

Ausschreibung

adh-Trophy

Sportboxen 2026

15. - 17. Mai 2026 in Jena

Ausrichter:
**Friedrich-Schiller-Universität Jena &
Universitätssportverein Jena e.V.**

Meldeschluss: 06. Mai 2026

Der Veranstalter behält sich vor, die Ausschreibung oder Teile davon, abzuändern oder Wettbewerbe oder die gesamte Veranstaltung aus zwingenden Gründen abzusagen.
 Der Ausrichter behält sich ebenso vor, entsprechende Vorgaben der zuständigen lokalen Behörden umzusetzen, auch wenn sie Einfluss auf Wettkampf- oder Rahmenprogramm haben.

Veranstalter	Allgemeiner Deutscher Hochschulsportverband (adh)
Ausrichter	Friedrich-Schiller-Universität Jena & Universitätssportverein Jena e.V.
Wettkampfstätte	USV Sporthalle, Seidelstraße 20a, 07749 Jena
Regeln	Die Veranstaltung lehnt sich an den §37 „Breitensport“ der aktuell gültigen Wettkampfbestimmung (WB) des Deutschen-Boxsport-Verbandes (DBV) an, enthält aber folgende Änderungen bzw. Ergänzungen und ist ein reines Sparringturnier mit verminderter Härte! <u>Ergänzungen bzw. Änderungen:</u> • Jede:r Sportler:in, die/der teilnimmt, darf das Boxen nur im Rahmen des Hochschulsports betreiben. • Daher darf die/der Athlet:in weder einen gültigen Startausweis des DBV besitzen noch jemals einen Startausweis beantragt haben. • Es dürfen in einer artverwandten Kampfsportart (z. B. MMA, Kickboxen, Thaiboxen etc.) noch nicht mehr als drei Kämpfe absolviert worden sein. • Vor Beginn der Veranstaltung ist die Boxtauglichkeit durch Vorlage eines ärztlichen Attestes, welches nicht älter als zwei Monate ist, zu bescheinigen. • Es dürfen keine Boxerinnen teilnehmen, die schwanger sind. • Die Veranstaltung wird ohne offizielles Kampfgericht durchgeführt. Die Entscheidung über den Ausgang des Kampfes fällt jeweils ein Kampfgericht aus am Ring sitzenden Trainer:innen. • Geboxt wird mit Handschuhen der Größe 14 Unzen. Diese werden nur für den Kampf vom Veranstalter gestellt (Handschuhe fürs Aufwärmen selbst mitbringen!); außerdem muss mit Kopfschutz gekämpft werden. Bei Bedarf kann ein Kopfschutz ausgeliehen werden. • Es wird nicht zwingend nach den üblichen Gewichtsklassen eingeteilt, sondern nach passender Gewichts Differenz!
Teilnahmevoraussetzungen	• Die Boxer:innen müssen immatrikuliert oder an einer Mitgliedshochschule des adh beschäftigt sein (Details, siehe Seite 5). • <u>Weitere Teilnahmevoraussetzungen sind:</u> - Beherrschung der Grundtechniken der Schläge und Verteidigungshandlungen - Kenntnisse der wichtigsten Verhaltensweisen im Ring - Keine aktuelle Erkrankung und/oder Verletzung - Ausfüllen einer Ehrenwörtlichen Erklärung über das Anerkennen der obenstehenden Regeln und Erfüllen der Teilnahmevoraussetzungen (vor Ort!) Der Ausrichter behält sich vor Beginn der Veranstaltung vor, Teilnehmenden die Startberechtigung zu entziehen, wenn die Voraussetzungen nicht erfüllt sind. Die entsendende Hochschule / Wettkampfgemeinschaft setzt die Kriterien für die Auswahl / Meldung ihrer Boxer:innen in eigener Verantwortung fest.

Meldungen:

Die Meldung hat **ausschließlich über die jeweils zuständigen Hochschulsporteinrichtungen/Sportreferate online unter <https://events.adh.de/>** (im passwortgeschützten adh-Meldesystem) zu erfolgen.

Hinweis zur Onlineanmeldung für adh-Mitgliedshochschulen:**Mit der Meldung sind folgende Angaben verbindlich einzugeben:**

+ Pro Teilnehmer:in: Name, Vorname, Geschlecht, Hochschule, aktuelles Gewicht, Mobilnummer und E-Mail-Adresse.

+ Pro Hochschule ist außerdem Folgendes zu melden:

Kontaktdaten Ansprechperson (Name, Mobilnummer und E-Mail-Adresse)

Nichtmitgliedshochschulen melden formlos per E-Mail an das Sportzentrum der Universität der Friedrich-Schiller-Universität Jena ([johanna.hellfeld@usvjena.de](mailto: johanna.hellfeld@usvjena.de)) und in Kopie an die adh-Geschäftsstelle (E-Mail: [friederich@adh.de](mailto: friederich@adh.de)); **Die Meldung muss durch die Hochschulleitung oder ein Organ der Studierendenschaft unterzeichnet bzw. abgeschickt worden sein.**

Die Anmeldung erfolgt aus rechtlichen Gründen ausschließlich in Absprache mit den jeweiligen Universitäten! Die Mindestteilnehmerzahl für die Veranstaltung beträgt 30 Boxer:innen, die maximale Teilnehmerzahl 60 Boxer:innen. Die Annahme der Meldung erfolgt entsprechend der zeitlichen Reihenfolge ihres Eingangs.

Meldeschluss

06.05.2026

Startgeld

Die Meldegebühr beträgt
25,- € pro Boxer:in von adh-Mitgliedshochschulen
45,- € pro Boxer:in von Nichtmitgliedshochschulen

Das Meldegeld ist bis zum Meldeschluss (06.05.) zu überweisen an: Kontoinhaber:

Kontoinhaber: Universitätssportverein Jena e.V.

IBAN: DE13 7933 0111 0002 3000 32

Kreditinstitut: Flessabank Jena

BIC: FLESDMMXXX

Verwendungszweck: DHM Boxen 2026 + „Name der meldenden Hochschule“

Falls nach Meldeschluss die maximale Teilnehmerzahl von 60 Boxer:innen noch nicht erreicht ist, werden Nachmeldungen angenommen. Die Meldegebühr erhöht sich bei Nachmeldungen auf 35,- bzw. 55,- €.

Unterkunft und Verpflegung

Buchung der Unterkunft in Eigenregie

Vorschläge:

B&B Hotel Jena

Dorint Hotel

MAXX Hotel

Für die Verpflegung ist eigenständig zu sorgen. Getränke und kleine Snacks während der Veranstaltung werden zum Kauf angeboten.

Supermärkte sind im Umkreis von 3 km vorhanden. Das Leitungswasser in und um Jena hat Trinkwasserqualität.

AuskünfteFür fachliche Fragen:

Markus Regele
Disziplinchef Boxen im adh
Telefon: 0177-3501984
E-Mail: dc-boxen@adh.de

Für organisatorische Fragen:

Johanna Hellfeld
03641/945780
E-Mail: johanna.hellfeld@usvjena.de

Zeitplan**Samstag, 16.05.2026**

Bis 12.00 Uhr	Anreise und Akkreditierung; Abgabe des ärztl. Attests, Vorlage der Immatrikulationsbescheinigung, Ausfüllen der Ehrenwörtlichen Erklärung (Wird vor Ort gestellt!)
Ab 12.00 Uhr	Waage, Zusammenstellung der Kämpfe
13.30 Uhr	Obleuteversammlung
14.00 Uhr	Beginn der Halbfinalkämpfe

Sonntag, 17.05.2026

10:30 Uhr	Obleuteversammlung
11:00 Uhr	Finalkämpfe
14:00 Uhr	Ende der Veranstaltung und Heimreise

Haftungsausschluss

Der Veranstalter übernimmt für Unfälle, Diebstahl und sonstige Schäden keinerlei Haftung und haftet nur im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen. Der Haftungsausschluss gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, oder für Schäden, die auf einer grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Veranstalters, seines Vertreters oder seiner Erfüllungsgehilfen beruhen.

Weitere Informationen

Die im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung gemachten Fotos und Videos der Teilnehmer:innen können vom Veranstalter und Ausrichter für sportliche und kommerzielle Zwecke genutzt werden.

Hinweis Datenschutzgesetz: Ihre Daten werden maschinell gespeichert.

Datenschutz:

Die Teilnehmenden bestätigen mit der Anmeldung ausdrücklich die Richtigkeit aller von ihnen angegebenen Daten. Die Daten werden in dem für die Durchführung der adh-Trophy Sportboxen erforderlichen Umfang maschinell gespeichert. Zudem bestätigen die Teilnehmer mit ihrer Anmeldung, dass sie mit Foto- & Filmaufnahmen zum Zwecke der Veröffentlichung einverstanden sind.

Anhang:**TEILNAHMEBERECHTIGUNG:****§ 3 der Satzung des adh (Auszug)**

- (1) Mitglieder des adh können in Deutschland tätige staatliche und nach deutschem Recht staatlich anerkannte oder diesen gleichwertigen Hochschulen sein. „Die Prüfung der Gleichwertigkeit orientiert sich an den Kriterien der HRK.“

§§ 7, 8 Wettkampfordnung (WO) des adh**§ 7 (Auszug)**

- (1) Teilnahmeberechtigt an den Wettbewerben des adh sind alle Mitglieder von Einrichtungen, die gemäß Art. 3 (1) der Satzung Mitglied im adh sind. Zweit-, Neben- und Gasthörerinnen sind nicht startberechtigt.
- (2) Ehemalige Hochschulmitglieder sind darüber hinaus bis höchstens zum Ende des auf einen berufsqualifizierenden Studienabschluss folgenden Kalenderjahres teilnahmeberechtigt.
- (3) Eine Teilnahmeberechtigung der Mitglieder von Einrichtungen im Sinne des Art. 3 (1) der adh Satzung, die nicht Mitglied im adh sind, ist grundsätzlich möglich. In jedem Fall ist eine deutlich erhöhte Verbandsabgabe festzulegen. Näheres regelt der Länderrat.

§ 8 (Auszug)

- (1) Als Startausweis der studentischen Teilnehmerinnen/Teilnehmer gilt der Studierendenausweis oder eine im laufenden Semester durch das Immatrikulationsbüro der Hochschule ausgestellte Studienbescheinigung mit Angabe der Matrikel-Nummer, bei ehemaligen Studierenden das Examenszeugnis, in Verbindung mit einem Lichtbildausweis. Bei Teilnehmerinnen/Teilnehmern von Hochschulen gem. Art. 3 (1), Satz 3 der Satzung muss aus der Studienbescheinigung zweifelsfrei der Standort der besuchten Hochschuleinrichtung hervorgehen.
- (2) Als Startausweis gilt bei hauptberuflich tätigen Mitgliedern von Hochschulen eine im laufenden Semester ausgestellte Bestätigung des Personalbüros, aus der ihre hauptberufliche Tätigkeit an der Hochschule hervorgeht, in Verbindung mit einem Lichtbildausweis.
- (3) Der Startausweis ist bei allen Veranstaltungen vorzulegen und bei Rundenspielen vom örtlichen Ausrichter, ansonsten vom Schiedsgericht zu überprüfen; näheres regelt die Ausschreibung. Die nachträgliche Feststellung des Fehlens einer Startberechtigung führt zur sofortigen Disqualifikation des Teilnehmers/der Teilnehmerin bzw. der Mannschaft für die gesamte Veranstaltung.
- (4) Kann ein/e Teilnehmer/in seinen/ihren Startausweis nicht vorlegen, so kann die Startgenehmigung unter Vorbehalt erteilt werden, wenn der/die Teilnehmer/in
 - a) eidesstattlich versichert, im Besitz eines gültigen Startausweises zu sein und seine/ihre Startberechtigung binnen acht Tagen (Datum des Poststempels) bei der Geschäftsstelle nachweist,
 - b) ein Reuegeld in Höhe von 15,00 Euro an den Ausrichter zahlt,
 - c) sich durch einen Lichtbildausweis ausgewiesen hat.
- (5) Die Ergebnisse sind inoffiziell, bis der Nachweis der Startberechtigung geführt ist.

Bitte beachten:

- Der Konsum von Alkohol sowie anderen Suchtmitteln auf den ausgewiesenen Wettkampfflächen ist während des gesamten Verlaufs einer Veranstaltung untersagt.
- Die Wettkampfteilnahme unter Einfluss von Alkohol sowie anderen Suchtmitteln ist untersagt.
- Bei Verstößen erfolgt eine Sanktionierung durch das Schiedsgericht auf Grundlage des § 5 RSO.
- Die Obleuteversammlung/Teamleitersitzung ist Bestandteil der Veranstaltung. Termin und Ort werden spätestens bei der Anmeldung vor Ort bekannt gegeben.

Bei adh-Veranstaltungen werden Dopingkontrollen durchgeführt.

Laut Vereinbarung zwischen dem adh und der NADA übernimmt die NADA im Auftrag des adh die Organisation und Durchführung des Ergebnismanagementverfahrens.

Kommt die NADA im Auftrag des adh nach Durchführung des Ergebnismanagements zu dem Ergebnis, dass ein Verstoß gegen Anti-Doping-Bestimmungen einer Athletin oder eines Athleten nicht auszuschließen ist, leitet sie beim Deutschen Sportschiedsgericht der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit e. V. (DIS) ein Disziplinarverfahren ein und führt dieses in eigenem Namen durch.

Die Durchführung des Schiedsverfahrens richtet sich nach der Sportschiedsgerichtsordnung der DIS (DIS-SportSchO). Mit Einleitung des Disziplinarverfahrens informiert die NADA den jeweiligen Sportfachverband der betroffenen Athletin oder des Athleten und eröffnet diesem die Möglichkeit, fristgerecht als Partei dem Rechtsstreit vor dem Schiedsgericht beizutreten.

Start von Minderjährigen:

Für minderjährige Teilnehmende muss eine Einverständniserklärung der Eltern gegenüber der entsendenden Hochschule vorliegen. Die Einverständniserklärung sollte zumindest das Einverständnis zur Teilnahme sowie das Einverständnis, an Veranstaltungen nach einer bestimmten Uhrzeit teilnehmen zu dürfen, beinhalten. Über weitere Inhalte der Erklärung, wie zum Beispiel das Einverständnis zur eigenen Anreise, können die entsendenden Hochschulen je nach Situation selbst entscheiden. Die Kontrolle der Einhaltung des Jugendschutzgesetzes, insbesondere der §§ 5 und 9, ist durch die entsendende Hochschule an eine geeignete Person zu übertragen. Die Verantwortung zur Einhaltung dieser Regelung liegt bei der entsendenden Hochschule. Eine Muster-Einverständniserklärung kann über den für Mitgliedshochschulen geschützten Bereich der adh-Homepage bezogen werden.

Bild- und Tonrechte: Wir weisen darauf hin, dass bei Veranstaltungen des Allgemeinen Deutschen Hochschulsportverbands Film- und Fotoaufnahmen angefertigt werden. Mit Ihrer Teilnahme erhalten die Veranstalter (adh) und Ausrichter (ausrichtende Hochschule) von Ihnen das Recht, Bild- und Tonaufnahmen herzustellen und diese Aufzeichnungen zeitlich unbefristet zu werblichen und nicht-werblichen Zwecken zu verwenden sowie im Bereich der audiovisuellen Medien (z. B. Online, Social Media, Live-Streaming) und in Printmedien zu nutzen oder nutzen zu lassen.